

RATHHAUS

www.gotha.de
Kurier GÖTHA
Residenzstadt

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Seite 2
Einsicht Wählerverzeichnis/ Wahlscheine	Seite 2
Wahlbekanntmachung	Seite 3
Sitzung Wahlausschuss	Seite 4
Verzeichnis der Wahllokale	Seite 5
Muster des Stimmzettels	Seite 8

Amtsblatt der Stadt Gotha | Sonderausgabe | 22. März 2018

Kommunalwahlen am 15. April 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem 15. April 2018, werden Sie zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha und zur Wahl des Landrates des Landkreises Gotha an die Wahlurnen gerufen. Erstmals können in Gotha auch bereits Bürgerinnen und Bürger an der Wahl teilnehmen, die am 15. April 2018 das 16. Lebensjahr vollenden.

Der Oberbürgermeister und der Landrat werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl unmittelbar von den Bürgern der Stadt Gotha und des Landkreises Gotha auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Stadt Gotha ist in vierzig allgemeine Wahlbezirke gegliedert, in denen die ca. 38.000 Wahlberechtigten am Wahlsonntag von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Außerdem werden in der Stadt Gotha sechs Briefwahlbezirke gebildet. Die Wahlbezirkseinteilung der Stadt Gotha wurde gegenüber den früheren Wahlen nicht verändert. Änderungen ergeben sich jedoch bei den Standorten einzelner Wahllokale im Innenstadtbereich. Die Wahlberechtigten werden auf Grund der oben genannten Veränderungen gebeten, auf die Angabe

zum Wahlraum zu achten, welche auf den Wahlbenachrichtigungen eingedruckt ist. Die überwiegende Anzahl von Wahllokalen wird wie auch schon in der Vergangenheit in Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen untergebracht sein. Da nicht jede Einrichtung über einen behindertengerechten Zugang verfügt, empfehle ich diesen Wahlberechtigten von der Briefwahl Gebrauch zu machen.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, findet am Sonntag, dem 29. April 2018, unter den zwei Bewerbern eine Stichwahl statt, die bei der Wahl am 15. April 2018 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

M. Langenhan
Wahlleiter



Der Wahlleiter Michael Langenhan mit dem für die Wahllogistik zuständigen Andreas Mempel und dem stellvertretenden Wahlleiter Steffen Lohse (v.l.n.r.) bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen 2018 im Rathaus. 92 Wahlurnen, 46 Wahlkoffer sowie 40 Stapelkisten sind für die Wahllokale vorbereitet. Die Zusendung der Wahlbenachrichtigung erfolgt ab diesem Jahr in Briefform.

Kommunalwahlen am 15. April 2018

Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha folgende Wahlvorschläge als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei und des Einzelbewerbers	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	Wehner, Jens	1967	Oberstleutnant	Am Friedhof 4, 99867 Gotha, OT Boilstädt
2	SPD	Kreuch, Knut	1966	Beamter	Riedstraße 60, 99869 Günthersleben-Wechmar
3	AfD	Gröning, Birger	1975	Physiotherapeut	Landhaus 1, 99867 Gotha, OT Boilstädt
4	Thier-Ueltzen	Thier-Ueltzen, Joachim	1985	Angestellter	Kindleber Straße 18a, 99867 Gotha

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde **von allen 4 Bewerbern mit NEIN** gekennzeichnet.

Gotha, den 20.03.2018

gez. Langenhan
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gotha

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha
- des Landrates des Landkreises Gotha

in der Stadt Gotha wird in der Zeit vom **20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) während der allgemeinen Öffnungszeiten**

Montag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Gotha, Bürgerbüro, Neues Rathaus, Ekhofofplatz 24, in 99867 Gotha** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Freitag, dem 30. März 2018, die Stadtverwaltung Gotha auf Grund des Feiertages (Karfreitag) geschlossen ist, schriftliche Einwendungen können in den Briefkasten eingeworfen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung be-

steht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gotha Bürgerbüro, Neues Rathaus, Ekhofofplatz 24, in 99867 Gotha, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten (siehe oben) erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. **Wahlscheine können** von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (**13. April 2018**), **bis 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus, Bürgerbüro/Wahlbüro, Ekhoﬀplatz 24, 99867 Gotha, zu den Öffnungszeiten (siehe oben) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018, eine Stichwahl statt.
Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wahlwählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (**27. April 2018**), **bis 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus, Bürgerbüro/Wahlbüro, Ekhoﬀplatz 24, 99867 Gotha, zu den Öffnungszeiten (siehe oben) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag **für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (gelb),
- einen Wahlbriefumschlag (rot), auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung Gotha, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Gotha vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **15. April 2018 bis 18.00 Uhr bzw. im Falle einer Stichwahl, am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gotha, den 20.03.2018

gez. Langenhan
Wahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 15. April 2018

Wahlbekanntmachung

Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha

Wahl des Landrates des Landkreises Gotha

1. Am 15. April 2018 finden die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha und die Wahl des Landrates des Landkreises Gotha von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Gotha hat 40 Stimmbezirke gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 6 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

Briefwahlvorstand

Arbeitsraum

1	Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 Zi. 404b (3. OG Altbau)
2	Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 Zi. 326 (3. OG Neubau)
3	Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 Zi. 212 (1. OG Altbau)
4	Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 Zi. 412a (3. OG Altbau)
5	Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 Zi. 507 (DG Altbau)
6	Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 Zi. 26 (EG Neubau)

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 15. April 2018, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18.00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände sind nicht für die Entgegennahme von Wahlbriefen zuständig.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gotha, den 20.03.2018

gez. Langenhan
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gotha zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gotha findet am

Mittwoch, dem **18. April 2018, um 17.30 Uhr** im
Beratungsraum „Kleine Halle“ KG Rathaus,
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters vom 15. April 2018.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gotha, den 20.03.2018

gez. Langenhan
Wahlleiter



Berichtigung der Nichtamtlichen Information im Rathaus-Kurier vom 15.03.2018 (Nr. 3/18)

Kommunalwahl am 15. April 2018 – Wahllokale

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am 15. April 2018 werden Sie zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha und zur Wahl des Landrates des Landkreises Gotha an die Wahlurnen gerufen. Erstmals können in Gotha auch bereits Bürgerinnen und Bürger an der Wahl teilnehmen, die am 15. April 2018 das 16. Lebensjahr vollenden.

Die Stadt Gotha ist in 40 allgemeine Wahlbezirke gegliedert, in denen die ca. 38.000 Wahlberechtigten am Wahlsonntag von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Des Weiteren werden in der Stadt Gotha 6 Briefwahlbezirke gebildet. Dabei wurde gegenüber den früheren Wahlen die Wahlbezirkseinteilung der Stadt Gotha nicht verändert.



Änderungen ergeben sich jedoch bei den Standorten einzelner Wahllokale im Innenstadtbereich. Das Wahllokal des Stimmbezirks 30 wurde vom Theater-Cafe in das gegenüberliegende Neue Rathaus verlegt. Aufgrund der Straßenbauarbeiten im Bereich der Friedrichstraße ist mit Be-

hinderungen beim Erreichen der Wahllokale der Stimmbezirke 30 „Neues Rathaus“ und 29 „Heinrich Heine Bibliothek“ zu rechnen. Die Stadtverwaltung ist bemüht, am 15. April 2018, und bei der ggf. notwendigen Stichwahl am 29. April 2018, in Höhe der Heinrich Heine Bibliothek, eine Querung der Friedrichstraße, trotz der dort umfangreichen Straßenbauarbeiten, zu ermöglichen.

Die Wahlberechtigten werden auf Grund der oben genannten Veränderungen gebeten, auf die Angabe zum Wahlraum zu achten, welche auf den Wahlbenachrichtigungen eingedruckt ist.

Die überwiegende Anzahl von Wahllokalen wird wie auch schon in der Vergangenheit in Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen untergebracht sein. Da nicht jede Einrichtung über einen behindertengerechten Zugang verfügt, empfehle ich diesen Wahlberechtigten von der Briefwahl Gebrauch zu machen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die neue Einteilung dar:

Stimmbezirk	Wahlraum	Straße	PLZ/Stadt
1	Staatl. Grundschule „Josias Friedrich Löffler“	Am Tivoli 18	99867 Gotha
2	Staatl. Gymnasium „Ernestinum“ Schulteil Myconiusschule	Bürgeraeue 23	99867 Gotha
3	Staatl. Gymnasium „Ernestinum“ Schulteil Myconiusschule	Bürgeraeue 23	99867 Gotha
4 	Stadtverwaltung Gotha	Brühl 4	99867 Gotha
5 	Staatl. Koop. Gesamtschule „Herzog Ernst“	Reinhardsbrunner Straße 19	99867 Gotha
6 	Alten- und Pflegeheim Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 4	99867 Gotha
7 	Staatl. Koop. Gesamtschule „Herzog Ernst“	Reinhardsbrunner Straße 19	99867 Gotha
8 	Staatl. Grundschule „Ludwig Bechstein“	Brunnenstraße 46	99867 Gotha
9	August-Köhler-Kinderhaus	Brunnenstraße 40–42	99867 Gotha
10	Staatl. Berufsschulzentrum Gotha West	Von-Zach-Straße 61/63	99867 Gotha
11	Staatl. Regelschule „Conrad Ekhof“	Eschleber Straße 39	99867 Gotha
12	Staatl. Berufsschulzentrum Gotha West	Von-Zach-Straße 61/63	99867 Gotha
13 	Staatl. Grundschule „Ludwig Bechstein“	Brunnenstraße 46	99867 Gotha
14	Staatl. Berufsschulzentrum Gotha West	Von-Zach-Straße 61/63	99867 Gotha
15	Staatl. Regelschule „Conrad Ekhof“	Eschleber Straße 39	99867 Gotha
16	Evangelische Grundschule Gotha	An der Wolfgangwiese 17–19	99867 Gotha
17	August-Köhler-Kinderhaus	Brunnenstraße 40–42	99867 Gotha
18	Staatl. Grundschule „Erich Kästner“	Anger 8	99867 Gotha
19	Staatl. Gymnasium „Arnoldischule“	Eisenacher Straße 5	99867 Gotha
20 	Regionales Förderzentrum Gotha Lucas-Cranach-Schule Schulteil Wilhelm-Bock-Straße	Wilhelm-Bock-Straße 18	99867 Gotha
21 	Regionales Förderzentrum Gotha Lucas-Cranach-Schule Schulteil Wilhelm-Bock-Straße	Wilhelm-Bock-Straße 18	99867 Gotha
22 	Alten- und Pflegeheim Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 4	99867 Gotha
23	Kindergarten „Pittiplatsch“ (DRK)	Schlüterstraße 41	99867 Gotha
24 	Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e.V.	Südstraße 15	99867 Gotha
25	Staatl. Gymnasium „Gustav Freytag“	Clara-Zetkin-Straße 58	99867 Gotha
26	Staatl. Gymnasium „Gustav Freytag“	Clara-Zetkin-Straße 58	99867 Gotha
27	Staatl. Grundschule „Gotha-Siebleben“	Högernweg 8	99867 Gotha
28	Staatl. Regelschule „Andreas Reyher“	Mozartstraße 17	99867 Gotha
29 	Stadtverwaltung Gotha, „Heinrich Heine Bibliothek“	Friedrichstraße 2–4	99867 Gotha
30 	Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus	Ekhofplatz 24	99867 Gotha
31	Staatl. Regelschule „Oststadt Gotha“	Bufleber Straße 13	99867 Gotha
32	Kindertagesstätte „Bummi“	Leinefelder Straße 38	99867 Gotha
33	Fanfaren- und Showorchester Gotha e.V.	Leinefelder Straße 36	99867 Gotha
34	Staatl. Gymnasium „Arnoldischule“	Eisenacher Straße 5	99867 Gotha
35	Stadtverwaltung Gotha, Außenstelle Boilstädt	Dorfstraße 2	99867 Gotha
36 	Stadtverwaltung Gotha, Außenstelle Uelleben	Ernst-Thälmann-Straße 3	99867 Gotha
37	Staatl. Grundschule „Gotha-Siebleben“	Högernweg 8	99867 Gotha
38 	Regionales Förderzentrum Gotha Lucas-Cranach-Schule Schulteil Wilhelm-Bock-Straße	Wilhelm-Bock-Straße 18	99867 Gotha
39	Staatl. Grundschule „Gotha-Siebleben“	Högernweg 8	99867 Gotha
40	Staatl. Grundschule „Erich Kästner“	Anger 8	99867 Gotha

Die mit Piktogramm  gekennzeichneten Wahllokale sind barrierefrei.

Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Zeit vom **26. März 2018 bis zum 13. April 2018** im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, eine Ausgabestelle für Wahlscheine und Briefwahlunterlagen eingerichtet ist, mit der Möglichkeit vor Ort von der Briefwahl Gebrauch zu machen (sogenanntes Briefwahllokal).

Diese Ausgabestelle ist

Montag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr

durchgängig geöffnet.

Aufgrund der Osterfeiertage bleibt die Ausgabestelle am Freitag, dem 30. März, am Samstag, dem 31. März und am Montag, dem 2. April 2018, geschlossen.

Am Freitag, dem **13. April 2018**, ist die Ausgabestelle von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Am Samstag, dem **14. April 2018**, können keine Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Wahlberechtigte, die am Wahltag ein Wahllokal nicht aufsuchen können, sollten rechtzeitig von der Briefwahl Gebrauch machen.

Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen können die Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe des Wahlscheinantrages, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist, beantragen.

Die Wahlbenachrichtigungen werden zur Kommunalwahl 2018 erstmals nicht als Karte sondern in Briefform den Wahlberechtigten bis zum **25. März 2018** zugehen.

Wer bis zum **25. März 2018** keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte in der Zeit vom **26. bis 29. März 2018** im Bürgerbüro/Wahlbüro, Ekhoﬂplatz 24, Neues Rathaus, prüfen lassen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Auf die amtliche Bekanntmachung zur Einsichtnah-

me in das Wählerverzeichnis, welche auf der Seite 2 dieser Sonderausgabe abgedruckt ist, wird verwiesen.

Sollte für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha und/oder für die Wahl des Landrates des Landkreises Gotha eine Stichwahl notwendig sein, findet diese am 29. April 2018 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Auch für die ggf. stattfindende Stichwahl können vorab Briefwahlunterlagen beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl werden voraussichtlich ab 19. April 2018 versandt.

Die Ausgabestelle für Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mit der Möglichkeit vor Ort von der Briefwahl Gebrauch zu machen (sogenanntes Briefwahllokal), ist im Falle einer Stichwahl ab 19. April 2018 ebenfalls wieder im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, zu den Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr

durchgängig geöffnet.

Am Freitag, dem 27. April 2018, ist die Ausgabestelle von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Am Samstag, dem 28. April 2018, können keine Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Weitere Informationen zu den Wahlen erhalten Sie über unsere Internetseite www.gotha.de; dort unter ‚Wahlen‘, sowie in den amtlichen Bekanntmachungen.

Auch den Service, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen online zu beantragen, erreichen Sie über die Internetseite der Stadt Gotha www.gotha.de.

Langenhan
Wahlleiter

Amtliche Wahlbenachrichtigung

Stadt Gotha
Hauptmarkt 1
99867 Gotha

Muster

Sigrid Damm begeisterte mit Buchpremiere im Winterpalais

Die Gothaer Ehrenbürgerin Dr. Sigrid Damm las am 11. März 2018 in der Stadtbibliothek aus ihrem neuesten Buch „Im Kreis treibt die Zeit“. Der Insel Verlag veröffentlichte erst am selben Tag das neue Werk der Bestsellerautorin. Mit diesem Buch zeichnet die Schriftstellerin den Lebensweg ihres Vaters nach. „*Sigrid Damms neues Buch ist eine nachgetragene Liebe an ihren Vater. Ihr ganzes Leben lag sie mit ihm in Widerstreit, lehnte ihn ab. Erst kurz vor seinem Tod kam es zu einer zaghaften Annäherung. Über zwanzig Jahre später beginnt sie, dem Lebensweg ihres Va-*



Fotos: Lutz Ebbhardt

ters nachzuspüren. Papiere und alte Fotos, die viele Jahre im Keller lagerten, werden befragt; parallel dazu die historischen Einschnitte, die sein Leben bestimmten, geschildert.“ (Insel Verlag)

In die Lesung wurde von Dr. Thomas Sparr, einem der Geschäftsführer des Suhrkamp-Ver-

lages, eingeführt. Er verwies darauf, dass mit diesem Buch die Stadt Gotha nun auf eine ganz besondere Weise den Lesern Sigrid Damms in der ganzen Bundesrepublik nahegebracht wird. „Im Kreis treibt die Zeit“, der ganz besondere Gotha-Roman, ist in den Buchhandlungen erhältlich.

Kathrin Schmidt mit der Gotha-Medaille ausgezeichnet

Am 18. März 2018 war Kathrin Schmidt wieder einmal in der Stadtbibliothek Heinrich Heine zu Gast. Anlässlich ihres 60. Geburtstages war sie zu einer lyrischen Lesung eingeladen worden. Ihr wurde wenige Tage nach dem runden Geburtstag gratuliert und die in Gotha geborene Schriftstellerin erhielt zum Zeichen der besonderen Wertschätzung die Gotha-Medaille.

Die am 12. März 1958 in Gotha geborene Kathrin Schmidt begann bereits als Jugendliche zu schreiben und erste Gedichte zu veröffentlichen. Hierbei traf sie mit dem Gothaer Schriftsteller und Bibliotheksleiter Hanns Cibulka zusammen, der sie in seinen Zirkel Schreibender Arbeiter eingeladen hatte. Über diese Begegnung äußerte sie sich später „Es war eine frühe Weichenstellung, denke ich heute, dass ich ihm schon als Jugendliche begegnen konnte.“

Nach dem Abitur absolvierte Kathrin Schmidt ein Psychologie-Studium an der Universität Jena und arbeitete danach als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Leipzig sowie als Kinderpsychologin in Rüdersdorf und Berlin. Sie engagierte sich nach der Friedlichen Revolution am „Runden Tisch“ und wurde Redakteurin der feministischen Frauenzeitschrift „Ypsilon“. Anschließend arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, bevor sie sich ganz dem Schreiben widmete.

Kathrin Schmidt erhielt für ihre Arbeiten, die sich durch eine besonders kraftvolle und sinnliche Sprache auszeichnen, zahlreiche Auszeichnungen, darunter den „Leonce-und-Lena-Preis“ 1993. Ihr Roman „Die Gunnar-Lenneffsen-Expedition“ wurde mit dem Förderpreis des „Heimito von Doderer-Preises“ und dem

„Preis des Landes Kärnten“ beim Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb 1998 ausgezeichnet. Im Jahr 2009 wurde sie für ihren Roman „Du stirbst nicht“ mit dem „Deutschen Buchpreis“, 2013 für ihr mehr als 30-jähriges literarisches

Wirken mit dem „Thüringer Literaturpreis“ geehrt. Im Anschluss an ihre Lesung wurde in der Hohen Straße 25 eine Hinweistafel enthüllt, die darüber informiert, dass die Schriftstellerin in diesem Haus geboren wurde.



Foto: Lutz Ebbhardt

Stimmzettel

zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1	Kennwort der Partei CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
Nachname, Vorname des/der Bewerbers/in Wehner, Jens	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2	Kennwort der Partei SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Nachname, Vorname des/der Bewerbers/in Kreuch, Knut	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3	Kennwort der Partei AfD Alternative für Deutschland
Nachname, Vorname des/der Bewerbers/in Gröning, Birger	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 4	Kennwort des Einzelbewerbers Thier-Ueltzen Einzelbewerber
Nachname, Vorname des/der Bewerbers/in Thier-Ueltzen, Joachim	<input type="radio"/>

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 25.04.2018, um 17.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung auch unter www.gotha.de

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 19. April 2018

Impressum Rathaus-Kurier

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha Tel. 0 36 21/222-234, Fax 0 36 21/222-293 E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck): Druckmedienzentrum Gotha GmbH Cyrusstraße 18, 99867 Gotha Tel. 0 36 21/7 39 68-0, Fax 0 36 21/7 39 68-17 Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29 € pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.